

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

137. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 10. November 2004

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde

(Drucksache 15/4118)
12537 A

Mündliche Frage 2

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)

Berücksichtigung der Interessen des kurdischen Volkes bei den EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei

Antwort

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa
12537 B

Zusatzfragen

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)

Petra Pau (fraktionslos)

12537 C

12538 B

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: (...)

Daher rufe ich jetzt die Frage 2 der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch auf:

Inwieweit wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass – wenn es zu Verhandlungen mit der Türkei über einen Beitritt zur EU kommen sollte – die legitimen Interessen des kurdischen Volkes Berücksichtigung finden?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Frau Kollegin Löttsch, die Bundesregierung wird sich wie bisher dafür einsetzen, dass die türkische Regierung die von der Europäischen Union in der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft formulierten Prioritäten weiterhin umsetzt. Darin wird die türkische Regierung aufgefordert, „die kulturelle Vielfalt und Garantie der Menschenrechte für alle Bürger, unabhängig von ihrer Abstammung“ und die tatsächliche „Aufnahme anderer Sprachen als Türkisch in Radio- bzw. in Fernsehsendungen und in den Unterricht durch die Umsetzung bereits bestehender Maßnahmen und Beseitigung der verbleibenden Einschränkungen in diesem Bereich“ zu gewährleisten.

Die Kommission hat in ihrem letzten Fortschrittsbericht vorgeschlagen, auf der Grundlage einer erneut überarbeiteten Beitrittspartnerschaft Ende 2005 damit zu beginnen, jährlich Berichte unter anderem zur Festigung und Ausweitung der politischen Reformen vorzulegen. Die Bundesregierung begrüßt diesen Vorschlag. Die Nachhaltigkeit und Unumkehrbarkeit der politischen Reformen können so auch nach der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen durch die Fortführung des regelmäßigen Monitorings gewährleistet werden.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Eine Nachfrage? – Bitte.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, Sie haben in Ihrer Antwort von der Berücksichtigung „anderer Sprachen als Türkisch“ gesprochen. Ich hatte in meiner Frage allerdings ganz konkret nach den legitimen Interessen des kurdischen Volkes gefragt. Könnten Sie mir bitte eine Antwort darauf geben, in welcher Weise sich die Bundesregierung dafür einsetzen will und wird, dass die legitimen Interessen des kurdischen Volkes Berücksichtigung finden?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Frau Kollegin Löttsch, wenn ich von der Berücksichtigung „anderer Sprachen als Türkisch“ spreche, so schließt diese Formulierung Kurdisch selbstverständlich ein; aber ich werde das, Ihrem Wunsch entsprechend, gerne noch einmal konkretisieren.

Die EU-Kommission hat in ihrem jüngsten „Bericht über die regelmäßigen Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ festgestellt, dass die kulturellen Rechte der Kurden allmählich anerkannt werden und dass der Ausdruck der kurdischen Kultur in all ihren Formen mittlerweile auf mehr Toleranz stößt. Die im Bereich der kulturellen Rechte eingeleiteten Maßnahmen stellten lediglich einen Beginn dar. Nach wie vor gebe es bei Radio und Fernsehen sowie bei der Ausbildung in Minderheitensprachen erhebliche Einschränkungen. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung.

Kurdischkurse finden seit April 2004 in einigen Städten des Südostens und inzwischen auch in Istanbul und Adana statt. In den elektronischen Medien werden seit Juni 2004 regelmäßig Sendungen in den beiden wichtigsten kurdischen Dialekten und in anderen Sprachen wie Arabisch und Bosnisch ausgestrahlt. Allerdings sind restriktive zeitliche und inhaltliche Vorgaben sowie die Beschränkung auf überregionale Sendeanstalten noch immer in Kraft. Lediglich lokale Musiksendungen in kurdischer Sprache sind seit geraumer Zeit erlaubt. Bereits mit der Reform der türkischen Verfassung im Jahr 2001 war das Verbot des Gebrauchs des Kurdischen und anderer Sprachen, das für die Printmedien allerdings bereits seit 1991 nicht mehr galt, aufgehoben worden.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Eine weitere Nachfrage? – Bitte.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, nun ist ja bekannt, dass es immer wieder militärische Operationen auf kurdischem Gebiet gibt. Ich gehe davon aus, dass sich die Bundesregierung für die Beendigung dieser militärischen Operationen einsetzt. Wie bewerten Sie den Erfolg Ihrer diesbezüglichen Bemühungen?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Frau Kollegin Löttsch, seit der Aufkündigung des einseitig ausgerufenen Waffenstillstands durch die PKK-Nachfolgeorganisation Kongra-Gel am 1. Juni 2004 kam es im Südosten der Türkei zu vermehrten Zusammenstößen mit den türkischen Sicherheitskräften. Grundsätzlich ist die Lage dort angesichts der fehlenden Unterstützung der Bevölkerung und der internen Spaltung der PKK derzeit aber von gespannter Ruhe geprägt.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Eine Nachfrage der Kollegin Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Staatsminister, sicherlich ist Ihnen der in den Medien in den vergangenen Wochen erhobene Vorwurf bekannt geworden, dass aus der Bundesrepublik exportierte Panzer für Polizeiaktionen in kurdischen Gebieten eingesetzt wurden. Deshalb meine Nachfrage: Hat sich die Bundesregierung kundig gemacht, ob dieser Vorwurf zutreffend ist, und, wenn ja, wie haben Sie hier interveniert?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Frau Kollegin Pau, die Bundesregierung ist den Behauptungen über eine vertragswidrige Verwendung der Schützenpanzer vom Typ BTR 60 der ehemaligen NVA selbstverständlich nachgegangen. Es ergaben sich dabei keine Hinweise auf einen solchen Einsatz. Auch die türkische Regierung hat erklärt, dass kein vertragswidriger Einsatz der Schützenpanzer erfolgt sei.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Es gibt keine weiteren Nachfragen zu diesem Punkt. Dann danke ich Ihnen, Herr Staatsminister.